

# Fachdidaktische Perspektiven und Kategorien zur Erschließung internationaler Krisen und Konflikte

Die politische Bildung orientiert sich am Leitziel der „aktiven Wahrnehmung der Bürgerrolle durch die Entwicklung eines demokratischen politischen Bewusstseins“ (Deichmann 2004, S. 22 ff.). Sie sollte sich, wenn internationale Krisen und Konflikte behandelt werden, an den folgenden Gesichtspunkten orientieren:

- an einem problemorientierten Ansatz, der sowohl das Aktualitätsprinzip als auch die historische Dimension berücksichtigt,
- an einer kategorialen Analyse politischer Prozesse unter Einbeziehung internationaler Organisationen sowie
- an einer Beurteilung der internationalen Krisen und Konflikte unter Verwendung normativer Kategorien.

Diese verschiedenen Gesichtspunkte gilt es im Folgenden ausdifferenzieren.

## 1. Problematisierung: Aktualität, Komplexität und kategoriale Orientierung

Der problemorientierte Ansatz erweitert einen ausschließlich kompetenzorientierten Zugang (vgl. Detjen/Massing et al. 2012, S. 15 ff.). Denn der Ansatz erfasst die komplexe, mehrdimensionale politische Realität (vgl. Deichmann 2004, S. 197 ff. und 2015, S. 40 ff.; Hauk/Partetzke 2014, S. 33 ff.). Beim Gegenstand der internationalen Beziehungen ergibt sich die Problemorientierung aus der Suche nach der politischen Realisierung der regulativen Idee der sozialen Gerechtigkeit sowie deren Rahmenbedingung: der Sicherung des Frie-

dens. So besteht die Problemorientierung in den beiden aufeinander bezogenen Fragen: Wie kann der internationale Frieden gesichert werden? Wie kann eine internationale politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung nach der Idee der Gerechtigkeit realisiert werden?

Diese Leitfragen werden ausdifferenziert, wenn man die in den verschiedenen Weltregionen konstatierten Krisen und Konflikte sowie die ungerechte Verteilung der Güter analysiert.

Bei allen politischen Lernprozessen sind die analytischen Kategorien Bedürfnis, Interesse, Institution, Interaktion und Prozess zu berücksichtigen (vgl. Deichmann 2004, S. 70 ff.; Weber 2015). Des Weiteren erscheint es besonders notwendig, die Begriffe Macht, Herrschaft, Krise und Konflikt im Problemzusammenhang der internationalen Beziehungen zu betrachten und die Begriffe Spannung, Entspannung, friedliche Koexistenz, Frieden und Kooperation anschließend – hierauf bezogen – zu klären.

Die skizzierte Struktur des politischen Lernprozesses, besonders dessen kategoriale Ausrichtung, verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Problemorientierung und dem Aktualitätsprinzip (vgl. Hauk 2013): Die Alltagswelt des jungen Bürgers ist im Rahmen der Globalisierung mit den aktuellen internationalen Konflikten strukturell verknüpft, ob es sich um die Ukraine-Krise, den IS-Terrorismus oder um das aktuelle Flüchtlingsproblem als Auswirkung regionaler Konflikte in Syrien, Afghanistan oder in Afrika handelt (vgl. Winkler 2/2015, S. 549 ff.).

Es liegt am didaktischen Geschick des Unterrichtenden, die Zusammenhänge zwischen Alltagswelt und Politik (Deichmann 2004, S. 65 ff.) sowie diejenigen Aspekte des aktuellen Problems in den Mittelpunkt zu stellen, welche die Lernenden durch die Behandlung der aktuellen Fragen zu grundsätzlichen Einsichten in die Struktur der Politik führen und dabei ihrem Ausbildungsstand angemessen sind (ebd., S. 5 ff.). Nur so können sie eine Analyse- und Beurteilungsfähigkeit und darüber hinaus eine Handlungsorientierung in Bezug auf Probleme der internationalen Politik entwickeln.

## 2. Kategorien zur Analyse internationaler Krisen und Konflikte

Wenn es bei Unterrichtsreihen zur internationalen Politik darum geht, den Machtbegriff zu bestimmen, wird aus Beispielen für die alltagsweltliche Erfahrbarkeit des Machtphänomens folgendes einsehbar: Den Interaktionen, in denen das Machtphänomen auftritt (gleich in welcher Form und Intensität dies erfahren wird), liegt die Struktur von Befehl – Gehorsam – Sanktion zugrunde (vgl. Weber 1968, S. 336).

Befehl darf in diesem Zusammenhang nicht nur verstanden werden als die bewusst ausgesprochene Handlungsanweisung, die ein ganz bestimmtes Handeln bewirken will. Der Begriff umschreibt einen viel umfassenderen sozialen Tatbestand. Es handelt sich dabei um einen sozialen oder natürlichen Umstand der Außenwelt, der den Individuen oder Kollektiven Gehorsam abverlangt

– aus welchen Gründen auch immer.

Die Gründe, aus denen dem Befehl Gehorsam geleistet wird, können in einer unreflektierten Handlung bestehen. Es kann aber auch ein bewusster Akt sein, der deshalb durchgeführt wird, weil die Handlungsalternative nicht gewünscht wird. Unter Gehorsam ist eine Einstellung und Handlungsweise zu verstehen, die, so wie sie beobachtet wird, nicht ohne Existenz des Befehls vorhanden wäre.

In diesem Zusammenhang meint Sanktion folgende Tatsache: Die Nichtberücksichtigung der Bedingungen durch ein entsprechendes Verhalten führt zu Konsequenzen, die im Zusammenhang mit der Bedürfnisbefriedigung als negativ anzusehen sind.

Werden diese Überlegungen auf die Analyse der Struktur internationaler Beziehungen angewendet, lässt sich das Machtpotenzial eines politischen Systems im internationalen Vergleich bestimmen. Die Beschreibung des jeweiligen Machtpotenzials kann dann mit folgender weiterführenden Frage verbunden werden: Welchen Beitrag liefern die analysierten Bedingungen für die Interessenlage des entsprechenden Landes?

Im Unterricht können folgende Aspekte – in Fragen umformuliert – zur Bestimmung der machtpolitischen Stellung eines politischen Systems behandelt werden (vgl. Morgenthau 1963, S. 52 ff.; Berg-Schlosser/Stammen 2013, S. 227 ff.; ebd., S. 245 ff.):

- die geographische Lage eines Landes als ein Faktor, der seine Macht bzw. Ohnmacht wesentlich bestimmt;

- das sich aus der geographischen und geopolitischen Lage sowie aus anderen Faktoren ergebende Sicherheitsbedürfnis des Landes;
- die natürlichen Ressourcen, die seine Macht und Interessen beeinflussen;
- die ökonomische und technologische Kapazität;
- der militärische Rüstungsstand und die Zugehörigkeit zu einer militärischen Organisation sowie das Machtpotenzial, das sich durch Waffenlieferungen an abhängige Staaten ergibt;
- die Art und Ausgestaltung des politischen Systems und der politischen Kultur für die Begründung und die Entwicklung der genannten Kapazitäten in ihrer Bedeutung für die internationalen Beziehungen;
- die regulativen Ideen des politischen Systems in ihrer Relevanz für die internationalen Beziehungen: Orientierung an den Menschenrechten und am Völkerrecht, Friedens- und Kooperationsbereitschaft oder nationalistische Orientierung zur Erweiterung des eigenen Machtbereichs bzw. die Abwehr von subjektiv empfundenen Repressionen ohne Berücksichtigung von Völkerrechtsprinzipien oder abgeschlossenen Verträgen.

Zur Erfassung, Analyse und Beurteilung internationaler Interaktionen im Unterrichtsprozess müssen die Bedingungen, die zu einer Macht- oder gar Gewaltbeziehung (vgl. Morgenthau 1963, S. 70) führen, für den entsprechenden politischen Unterrichtsgegenstand in ihrem Konfliktcharakter ausgemacht werden.

Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass aus einer Konfliktbeziehung nicht unbedingt eine Machtbeziehung entstehen muss. Machtanwendung ist ein Mittel zur Gestaltung von Konfliktbeziehungen.

Durch den tatsächlichen oder möglichen Mitteleinsatz in einer Konfliktsituation ist es möglich, die politische Spannung zu beschreiben.

Der Grad der Spannung lässt sich „[...] daran ablesen, welche Mittel Konfliktpartner zur Verminderung ihrer Positionsdifferenz einzusetzen bereit sind. Sind dies gewaltsame Mittel, in der Außenpolitik also das Militär, so steigt die Spannung. Ihr oberster Grad ist der Krieg. Er sinkt, wenn die Konfliktpartner andere Formen des Austrags wählen, etwa die wirtschaftliche, die ideologische Auseinandersetzung, Kontroversen, Kompromisse, den Schiedsspruch oder die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes. Allgemein ausgedrückt: die Spannung sinkt, je größer der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt bei der Regelung von Konflikten ausfällt“ (Czempiel 1977, S. 4).

In politischen Interaktionen kann der Konfliktgegenstand durch Kooperation und den damit verbundenen Interessenausgleich aufgehoben werden.

Die normative Orientierung bildet dabei die Beurteilungsgrundlage für internationale Konflikte. Sie bezieht sich auf die Frage, inwiefern in der entsprechenden Regelung die Interessen der Menschen berücksichtigt sind.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen also Konfliktlösungen und politische Programme oder Handlungen, die zwischenstaatliche Probleme betreffen, unter folgendem Gesichtspunkt: Liegen diese tatsächlich im Interesse der betroffenen Menschen oder werden durch die entsprechenden Regelungen die Grund- und Freiheitsrechte, die ökonomischen oder sozialen Interessen in Rechnung gestellt (vgl. Abschn. 3.2)?

Hieraus ergibt sich natürlich, dass Macht- und Gewaltbeziehungen, die aus Konfliktbeziehungen entstehen können, abgelehnt werden, aber auch Machtbeziehungen, die seit langem institutionalisiert sind.

Die Beobachtung des Mitteleinsatzes zur Qualifizierung von Konfliktbeziehungen und ganz allgemein zur Beschreibung zwischenstaatlicher Interaktionsformen erlauben ebenfalls die kategoriale Bestimmung der Prozesse, die



© Dominik Schwarz/photocase.com

Die geographische Lage bestimmt u. a. die machtpolitische Stellung

durch Entspannung und friedliche Koexistenz gekennzeichnet sind.

Denn Entspannung stellt einen Abbau des durch einen vorhandenen Konflikt entstandenen Spannungszustandes dar, bezieht sich also nicht unmittelbar auf den Konfliktgegenstand. Der Konfliktgegenstand kann im Kern jahrelang gleich bleiben, obwohl Perioden mit starken Spannungen mit Zeiten der Entspannung wechseln.

Als Entspannungsphasen sind demnach Interaktionszeiten zu verstehen und im Unterricht zu verdeutlichen, in denen die Interaktionspartner, die prinzipiell in einer Konfliktbeziehung wegen der Unvereinbarkeit konkreter Interessen und Wertorientierungen stehen, auf bestimmte Macht- und Gewaltmittel zur Behebung des Konfliktgegenstandes verzichten oder den Konfliktgegenstand unberührt lassen. Sie suchen Interaktionsgegenstände, in denen eine Interessenidentität besteht, oder sie verlagern die Konfliktbeziehungen auf eine andere Ebene (ideologische statt militärische Auseinandersetzungen).

Das heißt also, dass ein Entspannungsprozess, beispielsweise derjenige der Supermächte im Kalten Krieg, oder derjenige zwischen Russland, der Europäischen Union und den USA seit der Ukraine-Krise, wohl vereinbar ist mit Machtprozessen, jedoch schlecht mit direkter Gewaltanwendung. Dies schließt jedoch nicht indirekte

Gewaltkonfrontation, also militärische Unterstützung von Verbündeten, die in einer militärischen Konfrontation stehen, aus. „Von hier aus wird noch einmal einsichtig, dass Entspannung keinesfalls bedeutet, den Konflikt einzuschränken oder gar aufzuheben. Sie ist, streng genommen, nicht identisch mit der Koexistenz, die weit über die Entspannung hinausgeht. Koexistenz als Prozessmuster des internationalen Systems bedeutet, das Nebeneinander der Konfliktpartner durch Kompromisse zu ermöglichen (Czempiel 1977, S. 6).

Koexistenz nähert sich also nach dieser Definition dem Zustand der friedlichen Lösung des Konflikts. Die Aufhebung des Konfliktgegenstands wird in einer Regelung herbeigeführt, in der die Interessen der Konfliktpartner ausgewogen (nach der Meinung der Beteiligten) berücksichtigt werden. Ist das der Fall, kann von Kooperationsbeziehungen gesprochen werden.

Damit Schülerinnen und Schüler diese politischen Prozesse erfassen und nachvollziehen können, sollte ihnen bei internationalen Problemen die politische Realität in Rollen- und Planspielen erfahrbar gemacht werden. In dem Verhandlungen und Entscheidungen simuliert werden, können sie sich in die Situation der Interaktionspartner hineinversetzen. Anschließend ist es ihnen besser möglich, eine Analyse und Beur-

teilung durchzuführen (vgl. Deichmann 2013, S. 450f; Tischner 2013).

### 3. Kategorien zur Beurteilung internationaler Konflikte

Für die Urteilsbildung der politisch Lernenden, die dem allgemeinen Ziel der politischen Bildung entspricht (vgl. Einführung) sowie sich an der Differenzierung zwischen Tatsachenfeststellung und moralischem Urteil orientiert (vgl. Popper 1975, S. 285ff.), sollte die Dimension der regulativen Ideen weitergehend politikdidaktisch aufgeschlüsselt werden.

#### 3.1 Frieden

Die inhaltliche Bestimmung des Friedensbegriffs ist sowohl Gegenstand der politischen Theorie als auch der kollektiven Erfahrungen in unterschiedlichen historischen Epochen. In einem formalen Sinne kann man Frieden als Abwesenheit von Krieg beschreiben.

Die Entwicklung seit dem Ende des Ost-West-Konflikts in den 1990er-Jahren zeigt, dass kriegerische Auseinandersetzungen vor allem durch drei Merkmale bestimmt sind:

- die Entstaatlichung bzw. Privatisierung von Kriegen durch paramilitärische Akteure, Guerrillatruppen oder Terrorverbände;
- die Asymmetrisierung: ungleiche Gegner mit unterschiedlichen Macht- und Potenzialreserven stehen sich gegenüber, wie z. B. im Kampf gegen Terror die von den USA geführte Allianz und der IS (das Phänomen ist aber auch im Ukraine-Konflikt zu beobachten);
- die Einbeziehung der Zivilbevölkerung in die Gewaltformen und das Fehlen klarer militärischer Fronten.

Kriege kann man also als gewaltsame Konflikte verstehen, Frieden als Abwesenheit von Gewalt. Es ist analytisch sinnvoll, drei Formen der Gewalt zu unterscheiden (vgl. Galtung 1998, S. 236f.): personale, direkte Gewalt, strukturelle, indirekte Gewalt und kulturelle Gewalt.

Die Übergänge zwischen negativem Frieden, also der Abwesenheit von Gewalt und dem positiven Frieden, in dem Rechtsstaatlichkeit und weitgehende soziale Gerechtigkeit nach der Meinung des größten Teils der Bürger erreicht ist, sind fließend.

Frieden ist eng mit dem Begriff Sicherheit verbunden. Darunter kann ein Zustand verstanden werden, der als beeinträchtigungs- und gefahrlos angesehen wird. Unter innerer Sicherheit wird im Allgemeinen die Wahrung von Leib und Leben der Bevölkerung und der inneren Ordnung verstanden. In der internationalen Politik (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2013, S.242ff. zu den Ansätzen der weltweiten Zusammenarbeit) gilt die territoriale Unversehrtheit und politische Selbstbestimmung als wichtigstes Prinzip für das Zusammenleben der Völker in Sicherheit. Die Sicherheitspolitik umfasst alle Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr nach außen und damit zur Herstellung nationaler Sicherheit nötig sind. Aus dem Sicherheitsgedanken und dem damit verbundenen Recht auf Selbstverteidigung, das ebenfalls das Recht auf einen Verteidigungskrieg umfasst, ist ein weiteres wichtiges Element der internationalen politischen Ordnung entwickelt worden: das Prinzip der kollektiven Sicherheit.

Die beschriebenen Kategorien erhalten ihre Bedeutung im Analyse- und Beurteilungsprozess der politischen Bildung, wenn der prozessuale Aspekt des Friedens bei der Analyse im Unterricht stärker einbezogen wird und Frieden als „[...] ein Prozessmuster des internationalen Systems, das gekennzeichnet ist durch abnehmende Gewalt und zunehmende Verteilungsgerechtigkeit“ (Czempiel 1986, S. 47) definiert wird.

Dieser Prozess ist prinzipiell unendlich, ebenso wie Geschichte in ihrer Zukunft als prinzipiell offen angesehen werden muss (ebd.).

#### 3.2 Menschenrechte und Völkerrecht

Die Überlegungen zur regulativen Idee „Frieden“ in den internatio-

nen Beziehungen verweisen als letzte Begründung für die jeweiligen politischen und ethischen Forderungen auf die Sicherung der Menschenwürde durch die entsprechenden ökonomischen und politischen Strukturen und Organisationen (vgl. Knoepffler 2010, S. 65ff.).

Diesen Überlegungen liegt dieselbe Logik zugrunde, wie sie bei der demokratischen politischen Ordnung, besonders bei der Struktur des Grundgesetzes, zu beobachten ist: Die „Unantastbarkeit der Menschenwürde“, die dem Menschen als ihm von Natur aus zustehendes, also zu seinem „Menschsein“ gehörendes Recht zugeschrieben wird, ist als regulative Idee zu verstehen. Aus dieser regulativen Idee, wird sie sozial und politisch realisiert, ergeben sich die vom Staat zu schützende und in verschiedenen Grundgesetzartikeln festgeschriebene individuelle Freiheit sowie persönliche, aber auch kollektive Partizipationsrechte (vgl. Deichmann 2015, S. 137ff.).

Diese in der Aufklärung entwickelte Logik und ethische Forderung wird im Gedankensystem der internationalen Beziehungen auf die Rechtsstellung der Staaten im internationalen System übertragen. Ihre letzte Begründung findet sie aber wiederum in der Menschenwürde. Die so entwickelten Völkerrechtsprinzipien kommen in Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ in klassischer Form zum Ausdruck, zumal sie mit der Idee des Friedens unmittelbar verknüpft sind (vgl. Kant 1996, S. 193–251).

Das erste Element der zwischenstaatlichen Beziehungen besteht in diesem liberalen Argumentationszusammenhang darin, dass die Beziehungen zwischen den Staaten in völliger Freiheit gestaltet werden sollen.

Eine Konsequenz aus der Souveränität, der Gleichberechtigung der Staaten und der Integrität ist das Recht auf Verteidigung.

Diese Elemente der normativ orientierten Theorie internationaler Beziehungen (vgl. Berg-Schlosser/

Stammen 2013, S. 245) zeigen, dass der Nationalstaat im Mittelpunkt der Überlegungen steht. Er gilt als der wichtigste Akteur in internationalen Beziehungen.

Gegen diese Annahme sind folgende Tatsachen einzuwenden: zunehmende transnationale Verflechtung, die notwendige Übertragung nationalstaatlicher Rechte auf supranationale Organisationen, wie z. B. die Europäische Gemeinschaft sowie die zunehmende Bedeutung internationaler Organisationen wie der UNO, der NATO, der OSZE, des IWF u. a.

Für die Bedeutung des Nationalstaats spricht das juristische Argument: Demnach sind die Nationalstaaten als die Subjekte des Völkerrechts die Akteure in der internationalen Diplomatie und die Notwendigkeit ihrer juristischen Anerkennung existiert trotz zunehmender Verflechtung der internationalen Politik. Aber auch die politische Realanalyse zeigt einerseits das zunehmende nationale Bewusstsein von Entwicklungs- und Schwellenländern und andererseits die Tatsache, dass internationale Organisationen wie die UNO oft als Instrumente nationaler Politik genutzt werden (vgl. Filzmaier/Gewessler u. a. 2006, S. 179ff. zu den „globalen Akteuren“).

Hinzu kommt, dass von den immer gültigen Prinzipien des naturrechtlich begründeten Völkerrechts – der Freiheit und der Souveränität der Staaten, der Integrität, der Gleichberechtigung der Staaten in den internationalen Beziehungen – Rechtsgrundsätze für die zwischenstaatlichen Beziehungen abgeleitet werden. Man spricht vom positiven (gesetzten) Völkerrecht. Dieses unterliegt den Vereinbarungen zwischen den Staaten und besteht aus den sich gewohnheitsmäßig herausgebildeten Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen.

Es handelt sich einerseits um das Völkergewohnheitsrecht. Hierunter sind Grundsätze zu verstehen, die unter den Nationen nach Tradition als Recht geachtet werden. Es beruht auf stillschweigender Zustimmung derjenigen Staa-

ten, die es anerkennen. Andererseits gilt das Recht der Verträge: Eine Unzahl von Verträgen regelt die Beziehungen zwischen den Staaten. Diese verpflichten nur die beteiligten Parteien.

Aus den genannten Elementen geht ein Wesensmerkmal des Völkerrechts hervor: Es ist nicht erzwingbar, und es gibt keine Institution, die etwa „über“ dem Staat stünde und somit in der Lage wäre, die Erhaltung der im Völkerrecht zugrunde gelegten Rechtsprinzipien zu erzwingen. Die internationalen Institutionen, die sich in besonderer Weise für die Durchsetzung und Sicherung der Völkerrechtsprinzipien verpflichtet fühlen (z. B. die UNO), haben nur so viel Macht, wie ihnen von den beteiligten Staaten zugestanden wird, wie am Beispiel der Ukraine-Krise zu sehen ist.

Damit ist das Dilemma angesprochen, das die Bürger bei der Beurteilung der aktuellen Konflikte oft zu wenig gewichten, wenn aus einer allzu verständlichen moralischen Empörung heraus verlangt wird, „die Weltgemeinschaft“ dürfe es doch nicht zulassen, dass zum Beispiel in Syrien machtpolitisch motivierte, menschenverachtende militärische Aktionen durchgeführt werden und in der Ukraine die Souveränität eines Staates missachtet wird.

## Zusammenfassung

Die Erschließung internationaler Krisen und Konflikte orientiert sich in der politischen Bildung, dies sollten die vorangegangenen Überlegungen zeigen, an einer politischen Realanalyse. Diese ist Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihr politisches Urteil entwickeln können und sie dazu befähigt, für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten.

Anhand der analytischen Kategorien Macht, Konflikt, Spannung und Entspannung u. a. sind sie in der Lage, einen konkreten Konflikt zu analysieren und anschließend mithilfe der differenzierten

Vorstellungen von Frieden, die bezogen sind auf die Menschenrechte und auf das Völkerrecht, zu beurteilen.

Eine das jeweilige Interesse und die jeweilige Macht berücksichtigende Analyse vor allem der internationalen Politik, die vom Tatbestand ausgeht, dass Interessengegensätze – beruhend auf den unterschiedlichen Bedürfnissen der Staaten – immer vorhanden sind, läuft nicht Gefahr zu utopischen Hoffnungen zu führen, die bei entsprechender Enttäuschung gerade in das Gegenteil der sie motivierenden Friedensliebe umschlagen können.

### Literatur

- Berg-Schlösser, D./Stammen, T. (2013): Politikwissenschaft. Eine grundlegende Einführung. 8. Auflage, Baden-Baden.
- Czempiel, E. O. (1977): Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Entspannung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 17. September 1977 (B37/77), S. 4 ff.
- Czempiel, E. O. (1986): Friedensstrategien. Systemwandel durch Internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft. Paderborn.
- Deichmann, C. (2004): Lehrbuch Politikdidaktik. München, Wien.
- Deichmann, C. (2013): Politisch handeln – politisch handeln. Sozialkunde Gymnasiale Oberstufe, Leipzig.
- Deichmann, C. (2015): Der neue Bürger. Politische Ethik, politische Bildung und politische Kultur, Wiesbaden.
- Deichmann, C./Tischner, C. K. (Hrsg.) (2013): Handbuch Dimensionen und Ansätze in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts.
- Detjen, J./Massing, P. u. a. (2012): Politikkompetenz – ein Modell, Wiesbaden.
- Filzmaier, P./Gewessler, L. u. a. (2006): Internationale Politik. Eine Einführung, Wien.
- Galtung, J. (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur, Opladen.
- Hauk, D. (2013): Aktualität, Krise und Konflikt als Ansatz der politischen Bildung. In: Deichmann, C./Tischner, C. K. (Hrsg.): Handbuch Dimensionen und Ansätze in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts., S. 117–128.
- Hauk, D./Partetzke, M. (2014): Der Weg zum Ziel. Politikdidaktische Ansätze und kompetenzorientierte Politikdidaktik. In: Behrens, R. (Hrsg.): Kompetenzorientierung in der politischen Bildung. Überdenken – Weiterdenken, Schwalbach/Ts., S. 33–42.
- Kant, I. (1996): Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795). In: Weischedel, W. (Hrsg.): Immanuel Kant, Werkausgabe. Bd. XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, 11. Aufl., Frankfurt a. M.
- Knoepffler, N. (2010): Angewandte Ethik. Ein systematischer Leitfaden, Stuttgart.
- Morgenthau, H. J. (1963): Macht und Frieden – Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik, Gütersloh.
- Popper, K. R. (1975/1958): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 2, München.
- Tischner, C. K. (2013): Der handlungsorientierte Ansatz. In: Deichmann, C./Tischner, C. K. (Hrsg.), Handbuch Dimensionen und Ansätze in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts., S. 57–71.
- Weber, M. (1968): Methodologische Schriften, Frankfurt/Main.
- Weber, F. (2015): Reflexion von Ordnungserfahrung – Begegnung mit Institutionen. Überlegungen zu einer genetischen Institutionenkunde in der Politischen Bildung. In: Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften, H. 1 (2015), S. 52–71. Schwalbach/Ts.
- Winkler, H. A. (2015): Geschichte des Westens. Die Zeit der Gegenwart. 2. Auflage, München.